

Elgg, 19. März 2020

Liebe Eltern

Arbeit der SchülerInnen zu Hause

Die meisten SchülerInnen liefern ihre Arbeiten pünktlich via Internet oder Telefon ab. Das ist sehr erfreulich. Einzelne SchülerInnen halten sich aber nicht daran. Die Schulleitung weist darauf hin, dass Schulpflicht besteht und dass die Abgabetermine für die gestellten Arbeiten eingehalten werden müssen.

Fragen, Problem, Anregungen

Diverse Fragen, Probleme und Anregungen sind eingegangen. Sie werden bearbeitet und die Schule will so bald wie möglich Lösungen anbieten.

Offene Fragen

Folgende Fragen stellte die Schulverwaltung dem Volksschulamt gestern und erhielt folgende Antworten:

<p>Was bedeutet «Schulpflicht besteht»? Verboten durch die Verordnung des Bundesrates ist der Präsenzunterricht an den Schulen. Das Lernen wird vorübergehend von zuhause aus organisiert. Die Lehrpersonen stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler ausreichend Materialien erhalten und begleiten die Schülerinnen und Schüler.</p>
<p>Dürfen Eltern und SuS ins Ferienhaus? Grundsätzlich ist die Präsenzunterricht ausgesetzt. Der Bundesrat vertritt klar die Haltung, dass die Bevölkerung, wenn möglich zu Hause bleiben soll. Aber es gilt im Moment noch keine Ausgangssperre. Es muss immer sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler die von der Schule organisierten Programme durchführen können. Muss Schulmaterial physisch abgeholt werden, sind die Eltern weiterhin verpflichtet, am Ort zu sein.</p>
<p>Braucht es Jokertage für verlängertes WE im Ferienhaus? Grundsätzlich ja, die Volksschulverordnung gilt weiterhin. Für die Schule ist es wichtig zu wissen, wo sich die Kinder befinden.</p>
<p>Gibt es in der jetzigen Situation Jokertage? Grundsätzlich ja, die Volksschulverordnung gilt weiterhin. Die Bürokratie kann im Moment sicher klein gehalten werden.</p>
<p>Einige SuS erarbeiten ihre Abschlussarbeit im Projektunterricht bei privaten Firmen (Schreinereien, Schlossereien,.....) Ist dies jetzt noch möglich? Grundsätzlich ja, unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Die privaten Betriebe müssen das aber in eigener Kompetenz entscheiden.</p>
<p>Falls Kinder erkranken, müssen die Eltern dies der Schule melden? Ja, dies ist zu begrüssen. Aber Absenzen müssen momentan keine geführt, sicher keine unentschuldigten.</p>

Freundliche Grüsse



Reto Scheuermeier, Schulleiter